Gemeinde Lahntal

Beschlussvorlage

Drucksache VL-174/2026

- öffentlich -

Datum: 11.11.2026

Federführendes Amt	Finanzverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.11.2026	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	25.11.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	03.12.2026	beschließend

Leistungen für Winterdienst des Zweckverbandes Kommunaler Bauhof | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Leistungen des Zweckverbandes Kommunaler Bauhof im Bereich Winterdienst überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 € auf der Kostenstelle 12050299 Winterdienst bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Leistungen des Zweckverbandes Kommunaler Bauhof um

- 30.000 € auf der Kostenstelle 13020199 Öffentliche Gewässer,
- 15.000 € auf der Kostenstelle 13020299 Wasserbauliche Anlagen allgemein,
- 17.500 € auf der Kostenstelle 13050199 Wirtschaftswege allgemein und
- 2.500 € auf der Kostenstelle 15020399 Schutz- und Grillhütten

gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Lahntal hat im Haushalt 2026 Haushaltsmittel in Höhe von 902.000 € für die Leistungen des Zweckverbandes Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter (Hessen)-Cölbe bereitgestellt. Bis zum 31. Oktober 2026 hat der Zweckverband Kommunaler Bauhof der Gemeinde Lahntal 824.630,33 € in Rechnung gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel ausreichen werden, um alle Abrechnungen des Zweckverbandes Kommunaler Bauhof zu begleichen.
Aufgrund des ungewöhnlich schneereichen Winters ist das Budget 120502 Winterdienst zum 31. Oktober 2026 um 60.187,35 € überschritten. Die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 100 Abs. 1 HGO war vor der Sommerpause der Gemeindevertretung nicht möglich, weil die Haushaltssatzung 2026 wegen der ausstehenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung noch nicht rechtskräftig war. Die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel soll deshalb in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2026 beschlossen werden.

Christine Vandeberg